

PULS aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **26 (1984)**

Heft 1: **IV-Rente**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kaufmännisch auszubilden. Der abschied von zuhause fiel ihm nicht leicht, jedes wochenende fuhr er heim. Als er seine erste freundin kennenlernte, änderte sich das.

Nach drei schuljahren im Rossfeld und einem zusätzlichen praktikum machte er den abschluss als büroangestellter. Im praktikumsjahr fragte ihn sein lehrer, ob er in die wohngemeinschaft ziehen wolle. Er war sofort bereit dazu. Im Rossfeld hatte es ihm sehr gut gefallen, es war ein familiärer betrieb. Seine klasse hatte einen guten zusammenhalt und unternahm sehr viel. Nachdem Lorenz aber nicht mehr intern wohnte, wurde der kontakt schlechter, und er merkte im nachhinein, dass die kameradschaft eigentlich sehr oberflächlich gewesen war. In der wg waren die auseinandersetzungen ernsthafter und tiefer, er lernte reden, teilen, eine gemeinschaft pflegen, und ein neuer freundeskreis, auch ohne behinderte, tat sich ihm auf. In einer gruppe, in der er der einzige behinderte ist, fühlt er sich wohler. Es wird weniger über behinderungen gesprochen, als wenn mehrere behinderte zusammen sind. «Ob da wohl meine knörze mitspielen?» fragt sich Lorenz. «Schliesslich entspreche ich den idealen, die man sich von einem mann macht, bei weitem nicht: mächtige brust, breite schultern, starke arme... Vom bauchnabel abwärts habe ich meinen körper gern, aber der obere teil macht mir mühe. Wenn ich so herumknorzen muss, bis ich in den kleidern stecke, liebe ich meinen körper überhaupt nicht. Aber ich möchte gerne lernen, mich so zu akzeptieren, wie ich bin.»

«Braucht es aber nicht einen anstoss von aussen? Dass du merkst, dass andere dich gern haben, wie du bist?» fragt Christine. «Kannst du das allein lernen, das akzeptieren und gern-haben?» «Den grössten teil muss ich selber dazu tun. Eine frau, die mich liebt und akzeptiert, meine fähigkeiten schätzt, die an einem andern ort liegen, klar, die hilft mir schon. Aber letztlich muss ich doch selber den weg zu mir finden. Ich möchte soweit kommen, dass ich mich schön und gut finde...»

Barbara Zoller, Wangenstr. 27, 3018 Bern

PULS aktuell

Eine eidg. kommission für behindertenfragen – was soll das ?

Die einigkeit, mit der im behindertenwesen eine eidg. kommission für behindertenfragen gewünscht wird, erstaunt auf den ersten blick. Einigkeit ist ja sonst nicht gerade das markenzeichen dieser «branche». Schaut man genauer hin, löst sich die einheit in viele, recht unterschiedliche vorstellungen – ja, wunschvorstellungen – auf. Die einen wünschen sich eine bessere koordination unter den behindertenor-

ganisationen. Andere erhoffen sich einen prestigeträchtigen sitz. Die meisten glauben, eine offizielle eidg. kommission bringe die verwirklichung einiger anliegen näher. Vielleicht – würde ich dazu einmal sagen. Denn bis jetzt hat man sich noch nicht allzuviel mit dem geschehen in einer solchen kommission beschäftigt. Die vorarbeiten waren zu sehr vom wunschdenken geleitet – auch im Ce Be eF.

Ich habe mich gefragt, warum kommissionen dieser art überhaupt nötig sind: allzu viele bürgerinteressen (vor allem jene von minderheiten) werden von unseren volksvertretern nur mangelhaft – am liebsten aber gar nicht – vertreten. Damit die kluff zwischen unseren bedürfnissen und vorstellungen und den taten unserer abgeordneten nicht vollständig unüberbrückbar wird, gewährt man uns hin und wieder einige kommissionen: eidg. kommission für . . . (frauenfragen, jugendfragen, behindertenfragen) sind eines jener mittel, die zum finden einer echt schweizerischen, allseits verwässerten lösung von der regierung bereitgestellt werden.

Wenn's ganz hoch kommt, wird der spalt zwischen den ansprüchen der betroffenen bevölkerung und den zugeständnissen der gesetzsgewaltigen ein paar fingerdicken schmaler. (Das neue eherecht z.b. oder die berufliche vorsorge sind solche entgegenkommen. Dass sie nur halbherzig gegeben wurden, merkt man ihnen von weitem an). Eine der hauptsächlichsten aufgaben solcher kommissionen scheint zu sein, die engagierten kämpfer einer sache mit einer vertretung in einer kommission zu beruhigen und sie mit einer riesigen kommissions-papierflut zu überschwemmen. Das macht die kämpfer etwas leiser und weniger störend.

Beim leiserschrauben lässt man sich gerne helfen. Interessenvertreter mit den gegensätzlichsten ansichten haben die ehre eines kommissionssitzes. Viel gemeinsames, das dem bundesrat vorgeschlagen werden könnte, bleibt da nicht mehr. Das ganze also eine hinterlistige show zur beruhigung von minderheiten und der zukurzgekommenen bevölkerungskreise? Sicher nicht nur. Aber im wesentlichen geht es doch darum, die kontroll-, macht-, koordinations- und finanzinteressen der regierung und der bundesverwaltung zu verteidigen.

Nun können wir uns fragen, ob eine kommission, die nur aus betroffenen besteht, nicht doch einiges erreichen könnte. Am beispiel der eidg. kommission für behindertenfragen: Obwohl sich auch die vertreter der behindertenorganisationen in grundsätzlichen fragen uneinig sind, würde mindestens die kompromiss-suche mit aussenstehenden interessenvertretern (z.b. kantonen, arbeitgebern, gewerkschaften usw.) wegfallen. So wäre eher möglich, eine gemeinsame basis zu finden. Allerdings: solche kompromissausarbeitungsstätten gibt es im behindertenwesen bereits. ASKIO, DOK (dachorganisationenkonferenz), konferenz der elternvereinigungen, SAEB, Pro Infirmis bemühen sich, die anliegen ihrer mitglieder unter einen hut zu bringen und gegenüber dem bund zu vertreten. Von daher wäre also eine eidg. behindertenkommission überflüssig. Bleibt nur noch das argument, die vorschläge einer eidg. kommission müssten beachtet werden, weil sie eben ein offizielles organ ist. Führen wir uns vor augen, was unter den bis hierher geschilderten voraussetzungen in der kommission diskussionsreif wird: gute ideen und vorschläge sind zu einem erbärmlichen knochengerüst abgemagert und haben deshalb die nähe zu bundesstellen nicht mehr nötig; fleischlose verordnungen sind bis jetzt auch ohne mithilfe einer kommission zustande gekommen.

Noch ein gedankenspiel: was passiert mit einem Ce Be eF-mitglied in einer solchen

kommission – wenn überhaupt je eines wahlchancen hat: nach dem grossen wahlfest in Le Mouret rollt unser vertreter (hier kurz v genannt) an die erste sitzung. Mit seinen (noch) unkonventionellen ideen und den von der GV verabschiedeten grundsatzpapieren ausgerüstet nimmt v platz. Schnell merkt er, dass er mit seinen vorschlägen so ziemlich alleine dasteht. Das stachelt seinen kampfwillen an, und mutig versucht er, das wort zu erhalten. Öfters wird er übergangen, und wenn er mal drankommt erreicht er nicht gerade viel. Irgendwann wird's ihm zu bunt, in diesem erlauchten kreis ständig aussenseiter zu sein. Zögernd hält er einmal die hand bei ja hoch, obwohl er eigentlich **nein** sagen wollte. Das schlechte gewissen, das dabei aufkommt, begleitet ihn auch bei den nächsten anpassungsabstimmungen. Mit der zeit – der mensch ist ja ein gewohnheitstier – stört es ihn auch nicht mehr allzusehr, zum kommissions-mitläufer zu werden. (Diese «gruppendedynamische» beschreibung entspringt übrigens nicht nur meinem wunschdenken, sondern sie beruht auf berichten von leuten mit «neuen» ideen, die das «glück» hatten, einer der schon bestehenden eidg. kommissionen anzugehören.)

Will man «oben» wirklich wissen, wo die untertanen der schuh oder die prothese drückt, so sind eidg. kommissionen meiner ansicht nach ein richtiger weg – aber in die falsche richtung. Dass die bürgerferne verwaltung/regierung «problemgruppen» etwas stärker zum zuge kommen lässt, ist nicht mehr als recht. Warum aber gerade, indem man einige besonders ausgewählte exemplare der gattung schweizer bürger/innen um den rocksaum der königlichen hoheit bundesrat scharf? Dürften wir in der heutigen zeit nicht erwarten, dass die hohen herren ihre kniebeuger reaktivieren und ihr haupt zu uns senken? Immerhin liegen 1291 und die französische revolution seit kurzer zeit hinter uns, und entsprechende vorbilder wären also vorhanden. Warum bemühen sich die bundesbehörden nicht, näher an unsere bedürfnisse heranzukommen? Eine bürgerfreundlichere verwaltung und regierungskollegium würden einige kämpfe um rechte, beachtung, solidarität, existenzgrundlagen und sicherheiten überflüssig machen. Demokratischer als die jetzt vom bundesrat betriebene 'kommissionitis' wäre dieser vorschlag auf jeden fall.

Die herrschende praxis dürfte allerdings noch einige **stichtage** bringen, und meine ideen werden wohl wunschdenken bleiben...

Max Hauser

Es muss etwas geschehen!

Man muss die eingliederung behinderter verbessern!

Man müsste die eingliederung behinderter verbessern...

Man müsste nachdenken, wie man die eingliederung verbessern könnte...

Man müsste darüber diskutieren, wie man über die eingliederung nachdenken könnte...

Man müsste eine kommission einsetzen, die darüber diskutiert, wie man über die eingliederung nachdenken könnte...

Noch besser: man müsste zuerst eine arbeitsgruppe zur vorbereitung dieser kom-

mission einberufen...

Die vorbereitende arbeitsgruppe müsste nachdenken, wie die kommission diskutieren könnte, wie sie über die eingliederung nachdenken könnte...

Dann müsste man sich klar werden, welche personen und organisationen überhaupt in die kommission hineingehören, in der man diskutiert, wie man über die eingliederung diskutieren kann...

Man müsste...

Max Hauser

Eine «maulkorb»-kommission

In einem nicht für die presse bestimmten schreiben vom 31. august 1976 an den gesamtbunderrat begründete der frühere bundesrat Hürlimann seine ablehnende haltung gegenüber einer eidg. kommission für behindertenfragen: «Wir halten es (aber) grundsätzlich für unzweckmässig, für jede problembehaftete bevölkerungsgruppe eine besondere kommission zu bilden, die sich dann mit einem unbeschränkten sachbereich befasst.» Und: «Dies darf (aber) nicht dazu führen, dass den behinderten gegenüber anderen bevölkerungsschichten mehr rechte eingeräumt oder die interessen der behinderten über die allgemeinen interessen des bundes und der schweizerischen gesamtbevölkerung gestellt werden.»

Seltsame ängste werden offenbar von behinderten bei diesem ehemaligen bundesrat hervorgerufen! Eine eidg. kommission für behindertenfragen war jedoch schliesslich auch eine forderung der «sozialpolitischen kommission» für das «jahr der behinderten» (?). Auf einladung des bundesamts für sozialversicherungen wurde darum aus «behindertenkreisen» heraus eine ad-hoc arbeitsgruppe unter führung des ehemaligen basebieter SVP-regierungsrates Paul Manz gebildet, welche die mitsprache von behinderten «den allgemeinen interessen des bundes» unterordnete. Manz, nach meinen erfahrungen des Ce Be eF-treffens im zürcher hauptbahnhof ein volksdümlicher und vielleicht gerade darum für uns gefährlicher politiker, hat eine kommission vorgeschlagen, welche dem heutigen bundesrat Alphons Egli sicher keine sorgen bereiten wird.

Der bundesrat hat nämlich auf jeden fall immer die kontrolle über die eidg. kommission für behindertenfragen, da er nach vorschlägen des bundesamtes für sozialversicherungen die mitglieder und den präsidenten selber bestimmt. Nach dem vorschlag von Paul Manz sollen die hälfte der mitglieder behinderte oder vertreter von behinderten sein. Schön, aber warum nur die hälfte und nicht alle? Da diese kommission sowieso nur eine beratende funktion hat, stellt sich die frage, warum sogar vorschläge in verwässerter form in bundesrätliche ohren geträufelt werden sollen?

Eine «demokratische» spitzfindigkeit stellt jedoch im Manzschen entwurf artikel 6 betreffend die «geheimhaltungspflicht und information» dar. Ich will ihn darum im vollen wortlaut zitieren:

1. Die mitglieder und mitarbeiter der kommission sind zu verschwiegenheit über angelegenheiten verpflichtet, **die ihrer natur nach** oder nach besonderer anord-

nung des eidg. departements des innern und der vollversammlung (der mitglieder) geheimzuhalten sind. Die pflicht zur verschwiegenheit bleibt auch für ausgeschiedene mitglieder bestehen.

2. Die veröffentlichung von stellungnahmen, berichten, empfehlungen und anträgen **bedarf der zustimmung** des eidg. departements des innern. Ausgenommen davon sind mündliche oder schriftliche berichte von mitgliedern an ihnen nahestehende kreise, soweit sie nicht unter das verschwiegenheitsgebot von absatz 1 fallen.

3. Die kommissionsmitglieder, die in dieser eigenschaft in zeitungenschriften schreiben oder befragt werden, in radio- oder fernsehsendungen aufzutreten oder sich sonst in irgendeiner form öffentlich zur kommission äussern, haben davon dem **präsidenten** oder dem sekretariat (bundesamt für sozialversicherungen?) **mitteilung zu machen**.

Heisst der präsident der eidg. kommission für behindertenfragen gar Schuler, das ist der vorsteher des bundesamts für sozialversicherungen, so ist die kontrolle des alibi perfekt. Diese lösung ist nach meiner einschätzung durchaus ausdruck eines krankhaften überwachungsdenkens, von dem unsere politiker und behördenvertreter fast generell bestimmt sind, und nicht weiter erstaunlich. Erstaunlicher finde ich vielmehr, dass der vorschlag für eine solche eidg. kommission für behindertenfragen zu handen des bundesrates am 19. oktober 1983 von zwanzig behindertenorganisationen verabschiedet wurde. Wo sind die denkenden behinderten geblieben? (das nimmt mich auch wunder, d.S.)

Ich für mich weiss auf jeden fall, dass ich in einer solchen «maulkorb»-kommission nie mitarbeiten könnte! Dieses alibi scheinbarer behindertenfreundlichkeit ist meines erachtens auch eine gute möglichkeit, um grundsätzliche forderungen von behinderten aus der bannmeile des bundeshaus zu verweisen.

Christoph Eggli, Zürich

Behinderte in der armee???

Als ich zum ersten mal darüber las, glaubte ich an einen schlechten aprilscherz. Da aber zur zeit der april noch in weiter ferne ist, musste ich wohl oder übel daran glauben. Als mir vermehrt neuigkeiten davon zu ohren kamen, setzte ich mich mit diesem thema auseinander.

Ich bin ebenfalls behindert und habe zu diesem thema ein eher zwiespältiges gefühl, das ich schlecht definieren kann. Ich finde es lächerlich, spannend, komisch, lustig, erniedrigend und erstaunlich zugleich. Als ich vernahm, dass eine kommission eingesetzt wurde, um diese fragen zu prüfen, ging mir endgültig der hut hoch. Mir ist es bekannt, dass es behinderte gibt, die solche und ähnliche forderungen stellen. Was sie damit bezwecken wollen, übersteigt meine vorstellungskraft. Dass sie die anderen behinderten vor den kopf stossen, die aus gründen, die wir dahinge-

stellt lassen wollen, nicht zum militär können, das interessiert sie kaum. Sonst würden sie es sich besser überlegen, bevor sie solche ungeheuerlichen forderungen stellen. Im gegenteil, sie sollten froh sein, dass sie diesen quatsch umgehen können.

Wenn ich das ganze einmal realistisch betrachten will, komme ich nur zu einem schluss. Es ist und bleibt ein stumpfsinn. Denn hand aufs herz, wo könnten behinderte in einem betrieb eingesetzt werden, der selber behinderte und tote produziert. Vielleicht in einer schreibstube oder einer militärverwaltung, wenn es sowas überhaupt gibt. Was geschieht, wenn ein behinderter, der langsam arbeitet, von seinem vorgesetzten um eine schnellere arbeitsweise angegangen wird. Hier entstehen blockaden, die es dem behinderten erschweren seine arbeit zu verrichten. Und was geschieht, wenn eine truppe rasch an einen anderen ort verlegt werden muss. Immer muss auch an den behinderten gedacht werden. Also muss zuerst ein auto für ihn bereit sein. Was aber, wenn einmal kein auto vorhanden ist. Wird er dann getragen, oder organisiert man vielleicht einen leiterwagen? Und wo können z.b. geistig behinderte eingesetzt werden? Vielleicht auf dem schiessplatz oder auf dem schlachtfeld zum abtransport der toten und verwundeten. Alles in allem können keine befriedigenden lösungen gefunden werden.

Als weiteren punkt ist der militärpflichtersatz zu erwähnen. Müssen dann diejenigen behinderten, für die das militär keine verwendung hat, einen höheren beitrag entrichten, damit das budget nicht allzu stark ins wanken kommt? Oder wird einem der militärpflichtersatz gar erlassen! Ich glaube dies kaum, denn was der der staat einmal hat, von dem lässt er so schnell nicht los.

Gibt es einmal lösungen in dieser richtung, so können sie nur unbefriedigender ausfallen, als dies bereits heute der fall ist. Für jeden behinderten müsste sich eine kommission den kopf zerbrechen, wo er am sinnvollsten eingesetzt werden kann. Davor graut mir bereits heute. Glücklicherweise bin ich bereits 33 jahre alt, zu alt, um dem militär irgendwie nützlich zu sein.

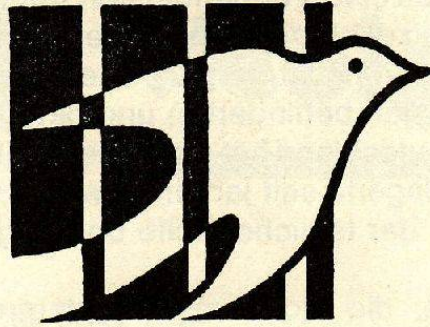
Darum behaupte ich, dass behinderte generell nicht zur armee wollen, auch wenn dies von einem kleinen teil gewünscht wird. Ich jedenfalls habe keine lust dazu. Das ist ein ort, wo wir meines erachtens wenig verloren haben.

Aldo Eigenmann, Luftstrasse 14, 8820 Wädenswil



Aufruf:

**Zu diesem thema findet übrigens am
21. januar 1984
eine ASKIO-tagung statt.**



ZIVILDIENTST

um die Hälfte länger

**Endlich eine gute Lösung für das Problem der
Militardienstverweigerer aus Gewissensgründen**

Modellfall: zivildienst und behinderte

Wie ihr sicher wisst, findet ende februar 1984 die abstimmung über die 'initiative für einen echten zivildienst' statt.

Der wortlaut dieser initiative ist:

«Die bundesverfassung soll durch einen artikel 18bis ergänzt werden:

- 1. Wer den militärdienst verweigert, wird von der wehrpflicht befreit, wenn er zivildienst leistet. Der zivildienst dauert anderthalbmal so lang wie die gesamtheit der verweigeren militärischen dienste.*
- 2. Zivildienst bezweckt die förderung des friedens, indem er dazu beiträgt, ursachen gewaltsamer auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige lebensverhältnisse zu schaffen und die internationale solidarität zu stärken.*
- 3. Der zivildienst vollzieht sich im rahmen öffentlicher und privater organisationen und institutionen, die seinen zielsetzungen entsprechen. Koordination und aufsicht obliegen dem bund.*
- 4. Die ausführung ist sache der bundesgesetzgebung.»*

Im Puls ist schon mehrmals über diese initiative berichtet worden, weil es sehr wichtig ist, dass sie vom schweizervolk angenommen wird. Nicht nur, um dem missstand zu begegnen, dass schweizer bürger wegen ihrer gewissensüberzeugung zu harten unbedingten gefängnis- und haftstrafen verurteilt werden, sondern auch deshalb, weil diese dienste u.a. vielen behinderten und betagten zugute kommen.

In der bundesrepublik Deutschland hat sich eine ähnliche art von zivildienst wie der in der initiative vorgeschlagene seit jahren bewährt; die zivildienstleistenden sind dort zu einem eckpfeiler der täglichen hilfe und begleitung von behinderten und betagten geworden.

Wir, eine aktionsgruppe, die sich bei der letzten Ce Be eF-GV gebildet hat, beabsichtigen, in der woche vom 6.- 12. februar 1984, modellfälle durchzuführen, die zeigen sollen, wie auch in der Schweiz körperlich behinderten und älteren leuten, die tägliche und regelmässige hilfeleistungen nötig haben, der geplante echte zivildienst lösungen ihrer probleme anbieten kann.

Für viele betroffene fehlen begleiter zum spazieren, einkaufen, für arzt- und therapiebesuche. Für manche sind die betreuung und pflege nicht optimal gewährleistet. Andere könnten eine unabhängigere wohnform, ausserhalb eines heimes, z.b. in einer wohn- oder hausgemeinschaft oder in einer eigenen wohnung, wählen, wenn durch einen zivildienst ganz bestimmte dienstleistungen rund um die uhr gewährleistet wären.

Solche möglichkeiten möchten wir in der woche vom 6.- 12. februar mit einigen schwerer und leichter behinderten und einer reihe von interessierten militärdienstverweigerern zu realisieren versuchen. Diese modellfälle, die sowohl von den behinderten, wie von seiten der militärdienstverweigerer **völlig** freiwillig realisiert werden, sollen möglichst in verschiedenen regionen der Schweiz durchgeführt werden.

Wir brauchen deshalb die mithilfe von allen interessierten!

Jeder und jede, denen diese initiative am herzen liegt, weil sie in manchen bereichen veränderungen herbeiführen kann, soll sich für diese woche ein paar stunden freihalten, damit die modellfälle auch wirklichkeit werden können.

Am schluss dieser aktionswoche soll an einer öffentlichkeitsveranstaltung mit pressekonzferenz über die erfahrungen, die behinderte und zivildienstler gemeinsam gemacht haben, gesprochen werden. Gemeinsam barrieren abbauen, das ist die grosse chance dieses echten zivildienstes.



Meldet euch, wenn euch diese geplante aktionswoche interessiert, bei: **Brigitte Buob, Lägerstr. 31, 8037 Zürich, tel. 01/363 02 83 (täglich von 10.00-12.00 h)**

Zur aktionsgruppe gehören ausserdem: Ruedi Schächli, Wolfgang Suttner (Ce Be eF) und Hans Kuhn, Ueli Wildberger (zivildienst-initiativkomitee).